

Seite: 1 / 6

überarbeitet am: 15.02.2016 Druckdatum: 15.02.2016

#### 01 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- Produktidentifikator
- Handelsname: Kompaktpaste Y-514
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Farbmittel
- Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
   Harold Scholz & Co. GmbH
   Ickerottweg 30
   D 45665 Recklinghausen

Telefon: +49 (0) 2361 - 9888-0 Telefax: +49 (0) 2361 - 9888-833 E-Mail: info@harold-scholz.de

 Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit Tel.: +49 (0) 2361 - 9888-899
 Notrufnummer:

#### 02 Mögliche Gefahren

- Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Signalwort entfällt
- Gefahrenhinweise

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

## 03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung:

Wässriges Gemisch von Pigmenten

 Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

CAS-Nr. Bezeichnung Kennb. R-Sätze

104376-75-2 Arylethylphenylpolyglycolether

Aquatic Chronic 3 - H412

% 2,50- 5

#### 04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- Nach Hautkontakt:
  - Sofort mit Wasser abwaschen.

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt:

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2 / 6

überarbeitet am: 15.02.2016 Druckdatum: 15.02.2016

### HANDELSNAME : Kompaktpaste Y-514

(Fortsetzung von Seite 1)

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

• Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Hinweise für den Arzt:
- Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:
  - Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### 06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

• Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
  - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 07 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
- Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

D



Seite: 3 / 6

überarbeitet am: 15.02.2016 Druckdatum: 15.02.2016

HANDELSNAME : Kompaktpaste Y-514

(Fortsetzung von Seite 2)

#### 08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
   Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
   Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
   Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augenschutz:
  - Schutzbrille
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

#### 09 Physikalische und chemische Eigenschaften

65 Thysikansene and chemisene Eigenschaften	
Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Gelb
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert:	bei 20,00 °C 8,0 - 9,0 ( rein)
Zustandsänderung	
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte:	1,3400 - 1,4000 g/cm3
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	bei 20,00 °C 300,00 - 500,00 mPa.s
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Seite: 4 / 6

überarbeitet am: 15.02.2016 Druckdatum: 15.02.2016

**HANDELSNAME** Kompaktpaste Y-514

(Fortsetzung von Seite 3)

#### 10 Stabilität und Reaktivität

- Reaktivität
- Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- Zu vermeidende Bedingungen
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Unverträgliche Materialien:
  - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### 11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### 104376-75-2 Arylethylphenylpolyglycolether

Oral, LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:
  - Keine Reizwirkung.
- am Auge:
  - Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung:
- Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

#### 12 Umweltbezogene Angaben

- Toxizität
- Aquatische Toxizität:

#### 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Fisch, LC50/96h (S): 2,2 mg/l (2746) Daphnie, NOEC/21d: 1,2 mg/l (OECD 211) Fisch, NOEC: 0,21 mg/l (OECD 215) Alge, EC50/72h (S): 0,067 mg/l (2238) Belebtschlamm, EC50/3h: 13 mg/l (OECD 209)

Daphnie, EC50/48h: 3 mg/l

#### 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Fisch, LC50/96h (S): 6,0 mg/l (27) Daphnie, NOEC/21d: 0,55 mg/l (OECD 211) Fisch, NOEC/28d: 2,38 mg/l (OECD 210) Alge, EC50/72h: 0,157 mg/l Alge, NOEC/3d: 0,03 mg/l (OECD 201) Belebtschlamm, EC50/3h: 34,6 mg/l (OECD 209) Daphnie, EC50/48h (S): 1,68 mg/l (126)

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- Bioakkumulationspotenzial
  - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Mobilität im Boden
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
- Nicht anwendbar.
- vPvB:

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5 / 6

überarbeitet am: 15.02.2016 Druckdatum: 15.02.2016

HANDELSNAME : Kompaktpaste Y-514

(Fortsetzung von Seite 4)

Nicht anwendbar.

 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### 14 Angaben zum Transport

• UN-Nummer

ADRentfälltIMDGentfälltIATAentfälltOrdnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

Transportgefahrenklassen

ADR

**Klasse** entfällt

**IMDG** 

**Class** entfällt

IATA

**Class** entfällt

Verpackungsgruppe

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

- Umweltgefahren:
  - Nicht anwendbar.
- Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC
  -Code

Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben:

Nicht anwendbar.

#### 15 Rechtsvorschriften

- Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF:

-

- Wassergefährdungsklasse:
   WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- Stoffsicherheitsbeurteilung:

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6 / 6

überarbeitet am: 15.02.2016 Druckdatum: 15.02.2016

HANDELSNAME: Kompaktpaste Y-514

(Fortsetzung von Seite 5)

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner:

Herr Zlatko Matijasic

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

VCI: Verband der chemischen Industrie, Deutschland (German chemical industry association)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative